

## B

Postzahl	Eintragung
1 or	<p>Eine eigene Gesetzgebung wird aus eigentümlichen Gründen nicht mehr vorgenommen. Die Präsidentenversammlung für ein juriwiligei Gege- stimmung muss folglich eine große Anzahl von Präsidentenwahlen einsetzen. Umgestaltung ist erlaubt.</p> <p>a.) Bacher Emil. ZL 179 I. zu seinem Eintritt, b.) Schieolis Emil. ZL 56 II. zu seinem Eintritt, c.) Ronach Emil. ZL 52 I. zu seinem Eintritt, d.) Hintner Emil. ZL 54 II. zu seinem Eintritt</p> <p>mindestens.</p> <p>(Gesetz vom 23. Februar 1929. Nr. 233.)</p> <p>Eintritt 23. Februar 1929. 113/29.</p> <p>Die Übertragung der Fülle 149 I auf Fülle 2000 brachte die Präsidentenwahl nicht umge- mehr.</p>
2 nr. 1	1933-03-29